

Betriebsvereinbarung zur Versorgungszusage "Arbeitgeberfinanzierte Fondsgebundene Altersversorgung" vom 18.02.2016

- Zusammenfassung -

Inkrafttreten	zum 01.01.2016
Wartezeit	keine
Geltungsbereich	Mitarbeiter, die am 01.01.2016 oder später in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen oder zu einem späteren Zeitpunkt eintreten; ausgenommen Leitende Angestellte, MA mit Total Compensation, MA die nicht ins flexible Vergütungssystem gewechselt sind sowie Praktikanten, Werkstudenten, Azubis.
Bemessungsgrundlage	das mit dem Jahresarbeitszeitfaktor gewichtete Brutto-Vollzeit-Dezembergrundgehalt ohne Zulagen, bei unterjährigem Ein- oder Austritt zeitanteilig
Versorgungsaufwand	Pro Kalenderjahr wird jeweils zum 1. April des Folgejahres 25% der Bemessungsgrundlage in ein Versorgungskonto eingebracht
Verzinsung/Überschuss	Der aufgelaufene Versorgungsaufwand wird bis zum Rentenbeginn mit 2,75% p.a. verzinst. Hinzu kann eine eventuelle Überschussbeteiligung kommen.
Leistungen	Lebenslange Mitarbeiterrente (Altersrente, Rente wegen teilweiser bzw. voller Erwerbsminderung) Hinterbliebenenrente an den Ehegatten oder an den Vollwaisen im Todesfall vor oder nach dem Eintritt in den Ruhestand
Leistungsvoraussetzung	Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen der UniCredit Group muss beendet sein. Altersrente aus der Dt. gesetzlichen Rentenversicherung als Vollrente wird in Anspruch genommen.
Invaliditätsrente	Rente wegen Erwerbsminderung (teilw. oder voll) wird gewährt. Bei Befristung auch nur, wenn und solange Rente wegen voller oder teilw. Erwerbsminderung aus der gesetzl. oder einer vergleichbaren Versorgungseinrichtung gezahlt wird.
Hinterbliebenenrente	Ehegattenrente wird nur gewährt wenn die Ehe mind. 6 Monate vor Todeszeitpunkt ununterbrochen bestanden hat und vor Eintritt des Versorgungsfalles geschlossen wurde.
Berechnung der Versorgungsleistung	Verrentung erfolgt durch Multiplikation des Versorgungskapitals mit dem entspr. Verrentungssatz gem. Anlage 1 der Betriebsvereinbarung. Anstelle Altersrente kann eine Kapitaleistung spätestens drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand beantragt werden

Höhe d. Hinterbliebenenrente:	<p>60 % der Betriebspension, die der/die Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes bezogen hat (bei Altersunterschied von 15-20 Jahren 50%, bei mehr als 20 Jahren 40%). Bei Tod vor Pensionierung erfolgt die Berechnung der Hinterbliebenenrente durch Multiplikation des Versorgungskapitals zum Todeszeitpunkt mit dem für das jeweilige Rentenbeginnalter des Versorgungsberechtigten maßgeblichen Verrentungssatz entsprechend Anlage 2 der Versorgungszusage.</p> <p>Vollwaisenrente 20%, bei mehreren Vollwaisen max. 60% der maßgeb. Bemessungsgrundlage wird vom MA die sogen. Singleoption ausgeübt (ergibt eine um 15% erhöhte MA-Rente) entfällt die Hinterbliebenenrente</p>
Unverfallbarkeit:	bestimmt sich nach §2 Abs. 5a BetrAVG, bestehend aus dem eingebrachten und verzinsten Versorgungsaufwand und ggf. Überschüssen.
Rentenanpassung:	gemäß § 16 BetrAVG jährlich um 1%, erstmals mit Wirkung ab 01.07. des auf den Eintritt des Versorgungsfalls folgenden Kalenderjahres.
Abtretung	Eine Abtretung, Verpfändung oder Beleihung ist unwirksam